



A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit der Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in **Teil D der Vergabeunterlagen**.

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	Haftpflichtversicherung Eigenerklärung über das Bestehen bzw. die Bereitschaft zum Abschluss einer branchenüblichen Berufshaftpflichtversicherung für Tragwerksplaner gemäß § 51 HOAI – insbesondere zur Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus planerischen Leistungen.	Versicherungssummen von mindestens 3 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jeweils zweifach jährlich zur Verfügung stehend.
2	Referenzleistungen Eigenerklärungen zu früheren Aufträgen im Bereich der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI, die in Art und Umfang mit dem ausgeschriebenen Projekt vergleichbar sind.	Referenzleistungen Es sind mindestens drei abgeschlossene Referenzprojekte im Bereich der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI (Anlage 14) vorzulegen. Der Abschluss der jeweiligen Leistung muss nach dem 01.01.2020 erfolgt sein. Die Referenzprojekte müssen mindestens die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 5 (auch in Teilleistungen) gemäß Anlage 14 zur HOAI sowie den Nachweis des baulichen Wärmeschutzes (gemäß GEG / GModG bzw. EnEv) umfasst haben und hinsichtlich Honorarzone, Komplexität und Projektart mit dem ausgeschriebenen Vorhaben vergleichbar sein. Eine der Referenzen muss ein Gebäude der sozialen Infrastruktur (z. B. Kita, Schule, Bildungseinrichtung) mit durchschnittlichen Anforderungen gemäß III nach Anlage 14 zu § 51 HOAI zum Gegenstand haben.



3	Personalstand Eigenerklärung zum durchschnittlichen Personalstand in den Jahren 2023 bis 2025, gegliedert nach Büroinhabern/Geschäftsführern, Ingenieuren der Tragwerksplanung sowie kaufmännischen und technischen Mitarbeitenden.	Mindestens 3 fest angestellte und Ingenieure
4	Verantwortlicher Fachingenieur / Stellvertreter Eigenerklärung zur vorgesehenen verantwortlichen Person für die Tragwerksplanung (§ 51 HOAI) sowie deren Stellvertretung – unter Angabe von Name, beruflicher Qualifikation (z. B. Bauingenieurwesen / Tragwerksplanung) und Berufserfahrung in Jahren	Berufszulassung: Für die als Fachingenieur vorgesehene Person ist ein Nachweis der Berufszulassung als Ingenieur nach dem jeweils einschlägigen Landesrecht erforderlich – insbesondere mit Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ im Bereich des Bauingenieurwesens gemäß § 51 HOAI.
5	Angaben zum Nachunternehmereinsatz Eigenerklärung darüber, ob und ggf. welche Leistungen im Rahmen der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI sowie der Erstellung des Wärmeschutzes (gemäß GEG / GModG) an Nachunternehmer übertragen werden sollen – unter Angabe der jeweiligen Leistungsbereiche und des vorgesehenen Umfangs.	
6	Gesetzliche Ausschlussgründe Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB sowie ggf. über ergriffene Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB , bezogen auf Leistungen der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI.	
7	Ausschlussgründe gemäß Verordnung (EU) 2022/576 (Russland-Sanktions-VO) Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 – insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Bezug zu Russland gemäß Artikel 5k der Verordnung.	